

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden vom 22. April 2018

GEMEINDE
s c h w y z

www.gemeineschwyz.ch

Bezeichnung des Wahlvorschlages: _____

Ordnungsnummer (wird von der Gemeinde zugeteilt):

Dieser Wahlvorschlag für den 1. Wahlgang vom 22. April 2018 muss ausgefüllt bis spätestens Donnerstag, 22. März 2018 (09.00 Uhr) der Gemeindekanzlei überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.

Die Gemeindekanzlei bestätigt den Eingang dieses Wahlvorschlages:

Datum: _____ Der Gemeinbeschreiber: _____

A Kandidatinnen/Kandidaten

Funktion	Name	Vorname	Jahrgang	Beruf*	Adresse	Wohnort	Unterschrift
Gemeindepräsidium Amtsdauer 2 Jahre							
Säckelmeister Amtsdauer 2 Jahre							
Mitglied des Gemeinderates Amtsdauer 4 Jahre							
Mitglied des Gemeinderates Amtsdauer 4 Jahre							
Mitglied des Gemeinderates Amtsdauer 4 Jahre							

* Kurzbezeichnung für den Abdruck auf dem Wahlzettel

C Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlages

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Beruf	Adresse	Wohnort	Unterschrift
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							

19.							
20.							
21.							
22.							
23.							
24.							
25.							
26.							
27.							
28.							
29.							
30.							

Gemäss § 23b Abs. 1 und 2 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes sind in der Gemeinde Schwyz 25 Stimmberechtigte für die Unterzeichnung des Wahlvorschlages notwendig. Da es in den letzten Jahren vermehrt vorgekommen ist, dass Stimmberechtigte auf mehreren Listen unterzeichnet haben, diese aber nur einmal unterschreiben dürfen, empfehlen wir, einige zusätzliche Stimmberechtigte aufzuführen.